

## Lagebericht 2019

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Welche Themen beschäftigten im Jahr 2019 die Welt, Europa und Deutschland und welche Auswirkungen haben diese auf die ZVK Hannover? Im Vordergrund standen der Klimawandel und dessen wirtschaftliche Bedeutung (z.B. Nachhaltigkeit), die Digitalisierung mit ihren ökonomischen Auswirkungen und ihrem Einfluss auf die Arbeitsprozesse sowie die niedrigen Zinsen der Finanzmärkte. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2019 waren aber auch geprägt vom Handelsstreit zwischen den USA und China: Zölle belasteten den Welthandel, verunsicherten die Märkte und dämpften die Investitionstätigkeiten der Unternehmen.

Insgesamt dürfte das globale Wachstum – nach Einschätzung der deutschen Bundesbank – im Jahr 2019 so niedrig gewesen sein, wie seit der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009 nicht mehr. Während in Europa die Wirtschaftsleistung verhalten um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr stieg, verzeichnete Deutschland nur einen Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes um 0,6 % (Vorjahr: 1,5 %). Die Inflationsrate (Verbraucherpreise) erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2019 um 1,4 % (2018: 1,8 %). Gemessen am Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2,0 % verbleibt die Inflation trotz des Anstiegs weiter auf einem zu niedrigen Niveau.

An den Finanzmärkten hat die EZB an ihrer lockeren Geldpolitik festgehalten und im September 2019 erneut ein umfangreiches Paket geldpolitischer Maßnahmen beschlossen. Dazu gehören neben der Senkung des Einlagezinses auf - 0,5 % u.a. die Wiederaufnahme der Nettokäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) mit einem monatlichen Volumen von 20 Mrd. €. Diese Käufe werden nach Auffassung des Rates der EZB benötigt, um auf die Wirtschaft mit niedrigen stimulierenden Zinsen und damit günstige Kreditvergabebedingungen einzuwirken.

In diesem anhaltend schwierigen Wirtschafts- und Zinsumfeld hat die ZVK Hannover die Aufgabe, die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung sicherzustellen.

## 1.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Vermögenslage

Das bilanzielle Anlagevermögen beträgt gemäß Anlagenspiegel (vgl. Jahresabschluss, Ziffer 3.6) 502,9 Mio. € und ist damit um 40,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert gestiegen. Das Anlagevermögen ist maßgeblich von den Kapitalanlagen (Finanz- und Immobilienvermögen) geprägt.

#### Vermögenslage

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	30,7	26,4	4,3	16,3
Kapitalanlagen	502.626,1	462.005,6	40.620,5	8,8
Sonstige Vermögensgegenstände	253,7	197,4	56,3	28,5
<b>Summe gem. Anlagenspiegel</b>	<b>502.910,5</b>	<b>462.229,4</b>	<b>40.681,1</b>	<b>8,8</b>

Die Steigerung im Bereich der Kapitalanlagen um 40,6 Mio. € beruht auf einer Erhöhung des Wertpapier- und Fondsbestands um 29,3 Mio. €, einer Erhöhung des Immobilienvermögens durch Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen um 9,8 Mio. € sowie einer Erhöhung des Termin- und Tagesgeldbestandes um 1,5 Mio. €.

### Finanzlage

Die Finanzlage der ZVK Hannover wird von der Lage an den Kapitalmärkten, ihrer eigenen Kapitalanlagestruktur und -strategie sowie von ihren Leistungsverpflichtungen geprägt.

Zur Kapitalanlagestruktur und -strategie wird auf den Risiko- und Prognosebericht (vgl. Lagebericht, Ziffer 4) und zu den Leistungsverpflichtungen und deren Finanzierung auf die Feststellungen des Verantwortlichen Aktuars (vgl. Lagebericht, Ziffer 1.3) verwiesen.

Die Gesamt-Kapitalanlagenrendite der ZVK Hannover (Finanz- und Immobilienanlagen) beläuft sich zum Stichtag auf 3,20 % (Vorjahr: 3,07 %).

### Ertragslage

Die Summe der Erträge des Jahres 2019 liegt mit 153,6 Mio. € um 6,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Verantwortlich sind gestiegene Erträge aus Umlagen (Sanierungsgeldern) und Beiträgen, infolge der Tarifabschlüsse, der höheren Zahl der Pflichtversicherten sowie einer bilanziellen Verschiebung durch die Umsetzung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) (s. Jahresabschluss, Ziffer 3.4.1 [5]). Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen 29,0 Mio. €, wobei 17,7 Mio. € auf den

Immobilienbereich und rd. 11,4 Mio. € auf den Bereich der Finanzanlagen entfallen. Die Steigerung um 3,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entfällt auf höhere Mieterträge, u.a. durch die Zuführung des ersten Neubaus zur Vermietung sowie im Finanzanlagebereich auf höhere Ausschüttungen und Kursgewinne bei den Fonds und gestiegene Zinserträge.

Die Aufwendungen erhöhten sich auf 153,6 Mio. € und liegen damit 6,2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle entfallen 102,2 Mio. €. Die Aufwendungen für Beitragsüberleitungen an andere Kassen betragen 2,7 Mio. € und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden mit 1,4 Mio. € ausgewiesen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 14,1 Mio. €. Auf die einzelnen Veränderungen wird nachfolgend eingegangen. Die Aufwendungen zur Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, welche die Jahresergebnisse der zwei Abrechnungsverbände spiegeln, betragen 33,2 Mio. € (Vorjahr: 31,2 Mio. €).

Insgesamt liegt damit das Jahresergebnis 2019 der ZVK Hannover 2,0 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Dieses Ergebnis ist maßgeblich geprägt von den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes und dem aktiven Management des Immobilien- und Finanzanlagebestandes der ZVK.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Aktuars hinsichtlich der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen, was sich ausschließlich auf den Bereich der freiwilligen Versicherung auswirkt, ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von -1,5 T€ (Vorjahr: -424,3 T€).

### **1.3. Feststellungen des Verantwortlichen Aktuars**

#### *Versicherungsmathematische Deckungsrückstellungen*

Das versicherungsmathematische Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag – getrennt nach den Abrechnungsverbänden Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung – mit dem versicherungsmathematischen Gutachten des Aktuars bestimmt. In der freiwilligen Versicherung erfolgt eine Differenzierung nach den Tarifen 2002, 2009/2009U und 2017. Grundlage für die Berechnung sind u. a. die jeweiligen Technischen Geschäftspläne und die personenbezogene Auswertung des Versicherungsbestands der ZVK Hannover.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der Pflichtversicherung eine Bruttodeckungsrückstellung in Höhe von 1.873,1 Mio. € ermittelt.

#### **Pflichtversicherung**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>	
Anwartschaften	967.592.976	944.571.010	23.021.966	2,4%
Ansprüche	887.010.404	870.921.778	16.088.626	1,8%
<b>Netto-Deckungsrückstellung</b>	<b>1.854.603.380</b>	<b>1.815.492.788</b>	<b>39.110.592</b>	<b>2,2%</b>
Verwaltungskosten	18.546.034	18.154.928	391.106	2,2%
<b>Brutto-Deckungsrückstellung</b>	<b>1.873.149.414</b>	<b>1.833.647.716</b>	<b>39.501.698</b>	<b>2,2%</b>

Berechnungsbasis sind die Bestände der Pflichtversicherten, der beitragsfrei Versicherten und der Rentenempfänger.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung in der freiwilligen Versicherung in den Tarifen 2002, 2009/2009U und 2017 beträgt nach aktuarieller Berechnung 45,2 Mio. €.

#### **Freiwillige Versicherung**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung</b>	
Anwartschaften	34.612.107	33.127.003	1.485.104	4,5%
Ansprüche	10.143.309	8.551.051	1.592.258	18,6%
<b>Netto-Deckungsrückstellung</b>	<b>44.755.416</b>	<b>41.678.054</b>	<b>3.077.362</b>	<b>7,4%</b>
Verwaltungskosten	484.522	448.065	36.457	8,1%
<b>Brutto-Deckungsrückstellung</b>	<b>45.239.938</b>	<b>42.126.119</b>	<b>3.113.819</b>	<b>7,4%</b>

Basis der Berechnung sind die Bestandsgruppen der aktiv Versicherten, der beitragsfrei Versicherten und der Rentenempfänger.

Die Berechnungsgrundsätze und zu verwendenden Rechnungsgrundlagen für die Tarife blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### *Ergebnis und Vorschlag zur Überschussverwendung*

##### *Pflichtversicherung*

Auf der Grundlage der (fiktiven) versicherungstechnischen Bilanz 2019 ergibt sich ein Fehlbetrag von -25,9 Mio. € (Vorjahr: -9,0 Mio. €). Die wesentliche Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Kapitalanlageergebnis – hier durch den Anstieg der Deckungsrückstellung und die deutlich gesunkene fiktive Verzinsung.

Der Aktuar sieht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen auf der Grundlage der aktuellen Hebesätze für die Umlage und das Sanierungsgeld insgesamt weiterhin gewährleistet.



Er weist dennoch auf bestehende Finanzierungsrisiken hin:

Unsicherheiten bestehen in der Verzinsung des Vermögens, der Entwicklung der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, des Neuzugangs im Bestand und des Abrufs abschlagsfreier Renten für besonders langjährig Versicherte sowie mittel- bis langfristige Auswirkungen der Covid19-Pandemie.

Sofern sichergestellt ist, dass auch künftig die Umlagen und das Sanierungsgeld entsprechend des festgestellten Bedarfs erhoben werden können und Arbeitgeber bei Beendigung der Mitgliedschaft ausreichende Ausgleichsbeträge zahlen, sieht der Aktuar keine Gefährdung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen.

Durch die abrechnungsverbandsübergreifende Verlustrücklage (Verlustrücklage B) werden Mittel der Pflichtversicherung zur Deckung von Verlusten in der freiwilligen Versicherung verwendet. Eine Dotierung der Verlustrücklage B würde aktuell nicht zu einer Neufestsetzung des Finanzierungssatzes in der Pflichtversicherung führen.

Zur Beurteilung einer Überschussbeteiligung und einer möglichen Bonuspunktverteilung legt der Verantwortliche Aktuar die Maßstäbe einer real kapitalgedeckten Pensionskasse mit den Finanzierungsgrundlagen nach den Maßgaben des ATV-K zugrunde. Verteilungsfähige Überschüsse sind nur gegeben, sofern Überschüsse nicht benötigt werden, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten.

Der Aktuar hat für die Pflichtversicherung 2019 einen rechnerischen Fehlbetrag von -25,9 Mio. € ermittelt (fiktive Bilanz). Unter Berücksichtigung des verbliebenen Verlustes von 2018 (-0,4 Mio. €) ergibt sich eine Unterdeckung von -26,3 Mio. €. Damit besteht kein verteilungsfähiger Überschuss.

Da die (fiktive) versicherungstechnische Bilanz eine Unterdeckung von ca. 731,0 Mio. € (Vorjahr: 680,3 Mio. €) ausweist, besteht kein finanzieller Handlungsspielraum für die Gewährung von bonuspunktebedingten Leistungserhöhungen.

### *Freiwillige Versicherung*

Für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung weist die Gewinn-und-Verlust-Rechnung 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.465,69 € aus. Da der Jahresfehlbetrag nicht mehr durch eine Verlustrücklage sowie eine Rückstellung für Leistungsverbesserung gedeckt ist, verbleibt ein bilanzieller Fehlbetrag. Der Aktuar empfiehlt:

- Dotierung der Verlustrücklage A aus den Überschüssen der Tarife 2009/2009U und 2017 in Höhe von 56.234,67 €
- Auflösung der Verlustrücklage A (56.234,67 €) zur Minderung des Fehlbetrags in Höhe von 61.217,82 € aus dem Tarif 2002
- Dotierung der Rückstellung für Leistungsverbesserung des Tarifes 2017 (3.517,46 €)
- Bildung eines Fehlbetrags (4.983,15 €) – späterer Ausgleich durch Verlustrücklage B.

Zur dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen stellt der Verantwortliche Aktuar für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung fest: Da nach § 57 Abs. 4 der ZVK-Satzung Verluste der freiwilligen Versicherung durch Mittel der Pflichtversicherung auszugleichen sind, ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen in der freiwilligen Versicherung gegeben.

## 2. Vergleich der Rechnungsergebnisse 2018 und 2019

### 2.1. Basiszahlen

Vergleich Rechnungsergebnisse 2019 - 2018	Rechnung 2019 (€)	Rechnung 2018 (€)	Veränderung 2019/2018 (€)	in %
<b>1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge</b>	<b>124.512.360,39</b>	<b>117.982.881,58</b>	<b>6.529.478,81</b>	<b>5,5%</b>
a) Pflichtversicherung	116.878.485,35	112.426.506,94	4.451.978,41	4,0%
b) Freiwillige Versicherung	2.166.845,87	2.243.624,73	-76.778,86	-3,4%
c) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (PV)	2.748.062,85	3.312.749,91	-564.687,06	-17,0%
d) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (FV)	0,00	0,00	0,00	
e) Sonst. Vers.techn. Erträge (Erstattungen, Ausgleichsz.)	2.718.966,32	0,00	2.718.966,32	
<b>2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung	0,00	0,00	0,00	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	0,00	0,00	0,00	
<b>4. Erträge aus Kapitalanlagen</b>	<b>29.048.758,20</b>	<b>26.074.337,73</b>	<b>2.974.420,47</b>	<b>11,4%</b>
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.693.111,82	17.006.218,15	686.893,67	4,0%
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.355.646,38	9.068.119,58	2.287.526,80	25,2%
<b>5. Sonstige Erträge</b>	<b>16.986,33</b>	<b>2.880.384,45</b>	<b>-2.863.398,12</b>	<b>-99,4%</b>
<b>Summe der Erträge</b>	<b>153.578.104,92</b>	<b>146.937.603,76</b>	<b>6.640.501,16</b>	<b>4,5%</b>
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>102.184.172,53</b>	<b>100.060.297,73</b>	<b>2.123.874,80</b>	<b>2,1%</b>
a) Pflichtversicherung	101.580.910,27	99.573.535,98	2.007.374,29	2,0%
b) Freiwillige Versicherung	603.262,26	486.761,75	116.500,51	23,9%
<b>7. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen an andere Kassen und Beitragsrückgewähr</b>	<b>2.691.073,68</b>	<b>1.676.902,56</b>	<b>1.014.171,12</b>	<b>60,5%</b>
a) Pflichtversicherung	2.691.073,68	1.676.902,56	1.014.171,12	60,5%
b) Freiwillige Versicherung	0,00	0,00	0,00	
<b>8. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zuf. z. Rückl. für künftige Leistungsverbesserungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen / Rücklagen</b>	<b>33.241.819,28</b>	<b>31.203.780,07</b>	<b>2.038.039,21</b>	<b>6,5%</b>
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung	29.702.098,58	27.600.858,81	2.101.239,77	7,6%
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	3.113.819,00	3.233.718,00	-119.899,00	-3,7%
c) Verlustrücklage B gemäß § 57 Abs. 4 ZVK-Satzung	425.901,70	369.203,26	56.698,44	15,4%
<b>10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>	<b>1.388.943,31</b>	<b>1.460.805,34</b>	<b>-71.862,03</b>	<b>-4,9%</b>
<b>11. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>	<b>14.066.906,81</b>	<b>12.953.465,87</b>	<b>1.113.440,94</b>	<b>8,6%</b>
a) Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.956.934,87	12.164.249,27	792.685,60	6,5%
b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	1.109.971,94	789.216,60	320.755,34	40,6%
<b>12. Sonstige Aufwendungen</b>	<b>6.655,00</b>	<b>6.655,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>153.579.570,61</b>	<b>147.361.906,57</b>	<b>6.217.664,04</b>	<b>4,2%</b>
<b>Zwischenergebnis der GuV</b>	<b>-1.465,69</b>	<b>-424.302,81</b>	<b>422.837,12</b>	<b>99,7%</b>
<b>13. Einstellung in die Verlustrücklage (Freiwillige Versicherung)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (FV)</b>	<b>-1.465,69</b>	<b>-424.302,81</b>	<b>422.837,12</b>	<b>99,7%</b>

## **2.2. Veränderungen der Erträge**

### **2.2.1. Erträge aus Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträgen**

Die Erträge aus **Umlagen, Sanierungsgeldern und Beiträgen** betragen im Berichtsjahr 124.512,4 T€ und liegen um 6.529,5 T€ (+5,5 %) über dem Vorjahreswert.

In der **Pflichtversicherung** betragen die Umlagen (Sanierungsgelder) 116.878,5 T€. Dies ist eine Erhöhung von 4.452,0 T€ infolge des Anstieges der Zahl der Pflichtversicherten um 900 (+2,51 %) und der Tariferhöhung nach TVöD zum 01.04.2019 mit einer Steigerung von 3,09 %.

Die Beiträge in der **freiwilligen Versicherung** (2.166,8 T€) sanken um 76,8 T€ (- 3,4 %), wobei die Anzahl der aktiven Verträge um 56 auf 1.465 zurückging.

Die Erträge aus den **Beitragsüberleitungen** von Versicherten anderer Zusatzversorgungskassen an die ZVK Hannover betragen im Berichtsjahr 2.748,1 T€ (Vorjahr: 3.312,7 T€) und liegen damit um 564,7 T€ (-17,0 %) unter dem Vorjahreswert. Da die Entscheidung eines Arbeitgeberwechsels – und damit einer Beitragsüberleitung – ausschließlich von den Versicherten getroffen wird, entzieht sich die Entwicklung dieser Ertragsposition der Einflussnahme der ZVK Hannover.

Aufgrund der Anwendung des BilRUG werden ab 2019 die Erträge der Erstattungszahlungen der ZVK Emden von 2.719,0 T€ (Vorjahr: 2.821,4 T€) unter der Position sonstige versicherungstechnische Erträge ausgewiesen (Vorjahr: Sonstige Erträge). Erträge durch das Ausscheiden von Mitgliedern (Ausgleichsbeträge) wurden 2019 nicht vereinnahmt.

### **2.2.2. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen**

Die Erträge aus der **Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen** zeigen die Entnahmen aus den Rückstellungen für die Pflicht- bzw. freiwillige Versicherung an. Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung erfolgten keine Entnahmen.

### **2.2.3. Erträge aus Kapitalanlagen**

Die **Erträge aus Kapitalanlagen** werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit 29.048,8 T€ ausgewiesen und liegen damit um 2.974,4 T€ (+11,4 %) höher als im Vorjahr.

Die Erträge des Immobilienbereichs liegen mit 17.693,1 T€ insgesamt 686,9 T€ (+ 4,0 %) über dem Vorjahreswert. Im Jahr 2019 wurde der Neubau Spittastraße fertiggestellt und der Vermietung zugeführt. Zudem wurden Mietanpassungen bei den Bestandsimmobilien – insbesondere nach Modernisierung und/oder Mieterwechsel – umgesetzt.

Die Erträge der Finanzanlagen werden mit 11.355,6 T€ um 2.287,5 T€ höher ausgewiesen. Dies ist insbesondere auf den deutlich gestiegenen Anlagebestand der Wertpapiere und die damit verbundenen Zinserträge (9.661,8 T€), Ausschüttungen im Bereich der Fondsanlagen (1.255,0 T€) und Realisierung von Kursgewinnen (430,6 T€) zurückzuführen. Aufgrund der Negativzinsen im kurzfristigen Anlagebereich wurde der Liquiditätsbestand reduziert.

#### **2.2.4. Sonstige Erträge**

Die **sonstigen Erträge** werden mit 17,0 T€ beziffert und erfassen Verrechnungen von Dienstleistungen mit der Landeshauptstadt Hannover (Kondolenzschreiben) sowie Erträge aus der Auflösung von Teilzeitrückstellungen.

### **2.3. Veränderungen der Aufwendungen**

#### **2.3.1. Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle** betragen 102.184,2 T€, dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 2.123,9 T€ (+2,1 %). In der Pflichtversicherung entstanden Mehraufwendungen von 2.007,4 T€ (+2,0 %), die durch die steigende Zahl der Rentenempfänger (+450; +2,2 %) und der tariflich vorgegebenen Rentendynamisierung um 1,0 % zum 01.07. des Geschäftsjahrs zu begründen sind. Der Aufwand für Versicherungsfälle in der freiwilligen Versicherung ist mit 603,3 T€ um 116,5 T€ (+23,9 %) gestiegen. Dabei stieg die Zahl der Rentenempfänger um 64 auf 561 (+12,9 %).

#### **2.3.2. Aufwendungen für Überleitungen und Beitragsrückgewähr**

Mit einem Betrag von 2.691,1 T€ liegen die **Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und Beitragsrückgewähr** um 1.014,2 T€ (+60,5 %) über dem Vorjahreswert. Sie entfallen ausschließlich auf die Pflichtversicherung.

#### **2.3.3. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen**

In den **Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen** wird das Gesamt-Rechnungsergebnis von 33.241,8 T€ des Geschäftsjahrs 2019 abgebildet. Dieses Ergebnis liegt um 2.038,0 T€ (6,5 %) über dem Vorjahreswert. In der Pflichtversicherung beträgt das Ergebnis, und damit die Höhe der Zuführung zur Deckungsrückstellung, 29.702,1 T€ (+2.101,2 T€; +7,6 %). In der freiwilligen Versicherung wurde für das Geschäftsjahr 2019 vom Aktuar eine Zuführung zur Deckungsrückstellung in Höhe von 3.113,8 T€ ermittelt, der Erhöhungsbetrag der Rückstellung ist damit um 119,9 T€ niedriger als 2018. Gedeckt wird dieser Aufwand primär durch den operativen Überschuss in der freiwilligen Versicherung. Der Restbetrag in Höhe von 1,5 T€ wird bis zum Ergebnisverwendungsbeschluss der zuständigen Gremien als Jahresfehlbetrag der freiwilligen Versicherung ausgewiesen und anschließend durch die Verlustrücklage B ausgeglichen. Die Verlustrücklage B erhöht sich um 56,7 T€ auf 425,9 T€.

#### **2.3.4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** betragen 1.388,9 T€ und liegen damit um 71,9 T€ (-4,9 %) unter dem Wert des Vorjahrs.

Im Berichtsjahr 2019 erhöhte sich der Personalaufwand infolge der Tarifsteigerung, Stellennachbesetzungen und einem Anstieg bei den Umlagen für Versorgung/Beihilfen (Beamte) auf 954,3 T€ (+62,2 T€; +7,0 %). Die Sachkosten betragen für beide Abrechnungsverbände 434,7 T€ und liegen damit um 134,0 T€ unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahr wurden insbesondere im Bereich der EDV-Kosten erhöhte Aufwendungen ausgewiesen.

	2019	2018	Veränderg.
1. Personalaufwendungen	954.283,11 €	892.118,80 €	62.164,31 €
2. Sachaufwendungen	434.660,20 €	568.686,54 €	-134.026,34 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.388.943,31 €</b>	<b>1.460.805,34 €</b>	<b>-71.862,03 €</b>

Eine Aufteilung nach Pflichtversicherung und freiwilliger Versicherung stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderg.
<b>I. Pflichtversicherung (PV)</b>			
1. Personalaufwendungen	914.071,12 €	852.614,66 €	61.456,46 €
2. Sachaufwendungen	411.053,76 €	545.495,63 €	-134.441,87 €
<b>Gesamt PV</b>	<b>1.325.124,88 €</b>	<b>1.398.110,29 €</b>	<b>-72.985,41 €</b>
<b>II. Freiwillige Versicherung (FV)</b>			
1. Personalaufwendungen	40.211,99 €	39.504,14 €	707,85 €
2. Sachaufwendungen	23.606,44 €	23.190,91 €	415,53 €
<b>Gesamt FV</b>	<b>63.818,43 €</b>	<b>62.695,05 €</b>	<b>1.123,38 €</b>
<b>Gesamt PV und FV</b>	<b>1.388.943,31 €</b>	<b>1.460.805,34 €</b>	<b>-71.862,03 €</b>

### 2.3.5. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die **Aufwendungen für Kapitalanlagen** werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit 14.066,9 T€ und damit um 1.113,4 T€ (+8,6 %) über dem Vorjahreswert ausgewiesen.

	2019	2018	Veränderg.
1. Personalaufwendungen	2.144.575,12 €	1.759.032,24 €	385.542,88 €
2. Sachaufwendungen	11.922.331,69 €	11.194.433,63 €	727.898,06 €
<b>Gesamt</b>	<b>14.066.906,81 €</b>	<b>12.953.465,87 €</b>	<b>1.113.440,94 €</b>

Differenziert werden die Gesamtaufwendungen für Kapitalanlagen im Folgenden nach:

#### a) Aufwendungen für Immobilien

	2019	2018	Veränderg.
1. Personalaufwendungen	1.789.556,15 €	1.344.542,43 €	445.013,72 €
2. Sachaufwendungen	11.167.378,72 €	10.819.706,84 €	347.671,88 €
<b>Gesamt</b>	<b>12.956.934,87 €</b>	<b>12.164.249,27 €</b>	<b>792.685,60 €</b>

Die **Aufwendungen des Immobilienbereichs** betragen 12.956,9 T€. Gegenüber dem Vorjahr stiegen diese Aufwendungen um 792,7 T€. Der Anstieg der Personalaufwendungen um 445,0 T€ ist durch tarifliche Steigerungen, Stellenaufwertungen sowie durch die Besetzung von vakanten Stellen geprägt. Zu dem Anstieg trugen zusätzlich Maßnahmen des neuen Personalkostencontrollings bei, indem die Personalkostenverteilung zwischen den Bereichen der ZVK angepasst wurden. Die Sachaufwendungen in Höhe von 11.167,4 T€ liegen mit 347,7 T€ über dem Vorjahreswert. Hierfür verantwortlich sind gestiegene Abschreibungen (+172,7 T€), Mehraufwendungen für Versicherungsschäden (+55,5 T€), denen entsprechende Erstattungszahlungen der Versicherung gegenüberstehen, sowie Mehraufwendungen bei Anwalts- und Beratungskosten (+101,1 T€) durch Rückstellungsbildung. Die Aufwendungen für bauliche Unterhaltung liegen mit 38,5 T€ unter dem Vorjahreswert.

#### b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen

	2019	2018	Veränderg.
<b>I. Pflichtversicherung (PV)</b>			
1. Personalaufwendungen	311.990,67 €	363.027,96 €	-51.037,29 €
2. Sachaufwendungen	680.185,24 €	276.780,95 €	403.404,29 €
<b>Gesamt PV</b>	<b>992.175,91 €</b>	<b>639.808,91 €</b>	<b>352.367,00 €</b>
<b>II. Freiwillige Versicherung (FV)</b>			
1. Personalaufwendungen	43.028,30 €	51.461,85 €	-8.433,55 €
2. Sachaufwendungen	74.767,73 €	97.945,84 €	-23.178,11 €
<b>Gesamt FV</b>	<b>117.796,03 €</b>	<b>149.407,69 €</b>	<b>-31.611,66 €</b>
<b>Gesamt PV und FV</b>	<b>1.109.971,94 €</b>	<b>789.216,60 €</b>	<b>320.755,34 €</b>

Die **Aufwendungen für andere Kapitalanlagen** erfassen die Aufwendungen für Finanzanlagen. Zum Jahresende 2019 betragen diese 1.110,0 T€ und liegen damit 320,8 T€ über dem Vorjahreswert. Die Personalaufwendungen - in der Summe von 355,0 T€ - haben sich um 59,5 T€ verringert. Verantwortlich hierfür ist die Neuordnung zwischen den Bereichen der ZVK. Die Sachaufwendungen liegen mit 755,0 T€ um 380,2 T€ deutlich über dem Vorjahreswert. Der Anstieg begründet sich ausschließlich in den angefallenen Stückzinsen bzw. Agio bei der Neuanlage von Wertpapieren.

#### 2.3.6. Einstellung in die Verlustrücklage / Jahresergebnis

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 28.11.2019 wurde zum 31.12.2019 gem. § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 der Satzung der ZVK die abrechnungsverbandsübergreifende Verlustrücklage B mit Mitteln des Abrechnungsverbands I (Pflichtversicherung) dotiert und der Verlust aus der freiwilligen Versicherung des Jahres 2018 des Tarifes 2002 wurde ausgeglichen.

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der Jahresfehlbetrag der freiwilligen Versicherung -1,5 T€. Dieser setzt sich aus einem Fehlbetrag des Tarifs 2002 in Höhe von -61,2 T€, einem Jahresüberschuss des Tarifs 2009/2009U von 56,0 T€ und einem Jahresüberschuss des Tarifs 2017 in Höhe von 3,7 T€ zusammen.

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung schlägt der Verantwortliche Aktuar vor, zuerst die Verlustrücklage A aus den Überschüssen der Tarife 2009/2009U und 2017 mit 56,2 T€ zu dotieren, dann Verlustrücklage A vollständig zur Minderung des Fehlbetrags des Tarifs 2002 aufzulösen. Anschließend wird der Fehlbetrag von - 5,0 T€ gebildet, welcher später durch die Verlustrücklage B auszugleichen ist. Zudem wird die Rückstellung für Leistungsverbesserung mit 3,5 T€ dotiert.



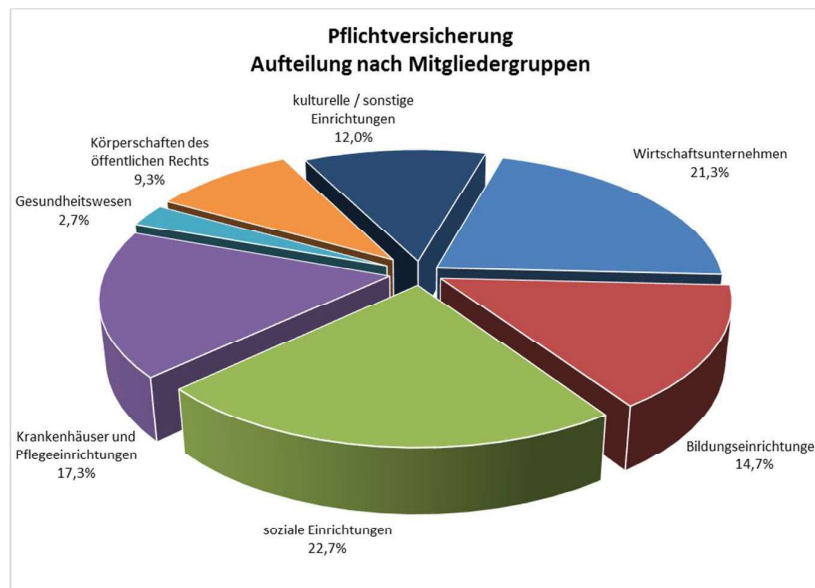
### 3. Entwicklung ausgewählter Bereiche

#### 3.1. Pflichtversicherung

##### 3.1.1. Mitglieder der ZVK Hannover

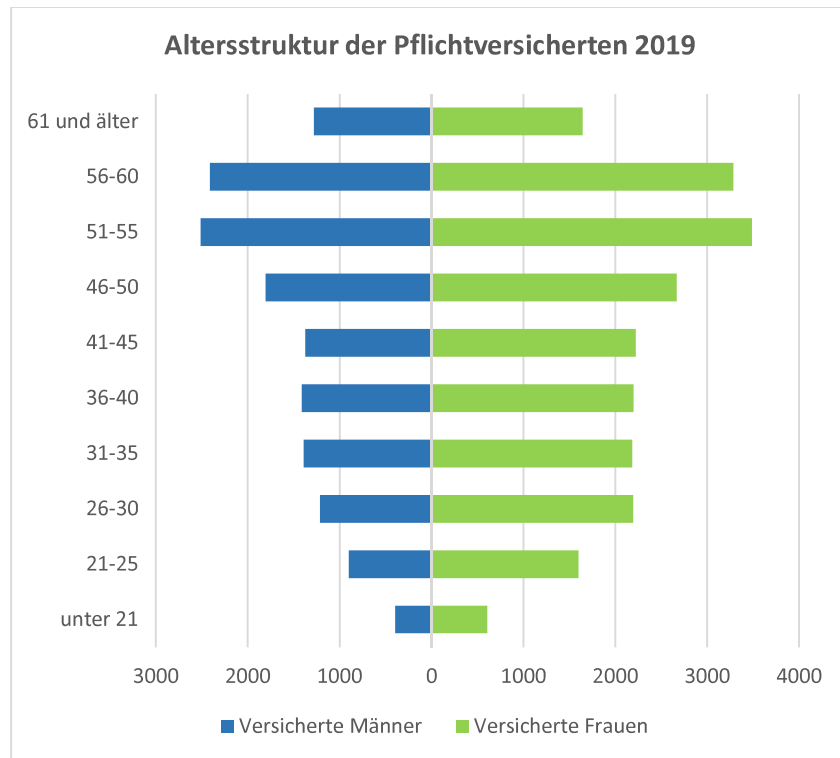
Die ZVK Hannover hat zum Jahresende 2019 einschließlich der Landeshauptstadt Hannover für 75 Mitglieder (Arbeitgeber) die betriebliche Altersvorsorge für deren Beschäftigte gewährleistet (Vorjahr: 73). Diese Mitglieder setzten sich zusammen aus:

Wirtschaftlichen Unternehmen	16 Mitglieder
Bildungseinrichtungen	11 Mitglieder
Sozialen Einrichtungen	17 Mitglieder
Gesundheitswesen	2 Mitglieder
Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	13 Mitglieder
Körperschaften des öffentlichen Rechts	7 Mitglieder
Kulturellen / Sonstigen Einrichtungen	9 Mitglieder



##### 3.1.2. Versicherte der Mitglieder

Der Versichertenbestand liegt zum 31.12.2019 mit 36.798 Pflichtversicherten um 900 Personen (2,51 %) höher als im Vorjahr (vgl. Statistiken: Versichertenbestand und Rentempfänger in der Pflichtversicherung). Daneben werden noch 50.604 beitragsfrei Versicherte von der ZVK Hannover verwaltet.



In der Pflichtversicherung liegt das Durchschnittsalter der Versicherten bei ca. 44,78 Jahren. Der Anteil der Frauen am Bestand beträgt 60,05 %, der der Männer 39,95 %. Das durchschnittliche ZV-Entgelt (steuerpflichtiges Entgelt) der Pflichtversicherten beträgt 38.666,71 € (Vorjahr: 37.630,55 €).

### 3.1.3. Finanzierung der Pflichtversicherung

Bei der ZVK Hannover erfolgt die Finanzierung der Pflichtversicherung ausschließlich über Umlagen (§ 16 ATK-K, § 62 ZVK-Satzung) und Sanierungsgelder (§ 17 ATV-K, § 63 ZVK-Satzung). Der Umlagesatz beträgt 5,07 %. Zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, erhebt die ZVK Hannover ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,00 % zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs, der über die Umlagen hinausgeht. Für die Arbeitgeber der Versicherten ergeben sich somit Aufwendungen in Höhe von 8,07 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Eine Arbeitnehmerbeteiligung oder ein Zusatzbeitrag gemäß § 64 ZVK-Satzung (§ 18 ATV-K) zum Aufbau einer Kapitaldeckung werden in der Pflichtversicherung nicht erhoben.

### 3.1.4. Beitragsüberleitungen von und zu anderen Versorgungskassen

Der Wechsel eines Versicherten zu einem Arbeitgeber einer anderen Zusatzversorgungskasse, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung (AKA) ist, soll bei dem Versicherten zu keinem finanziellen Nachteil in der

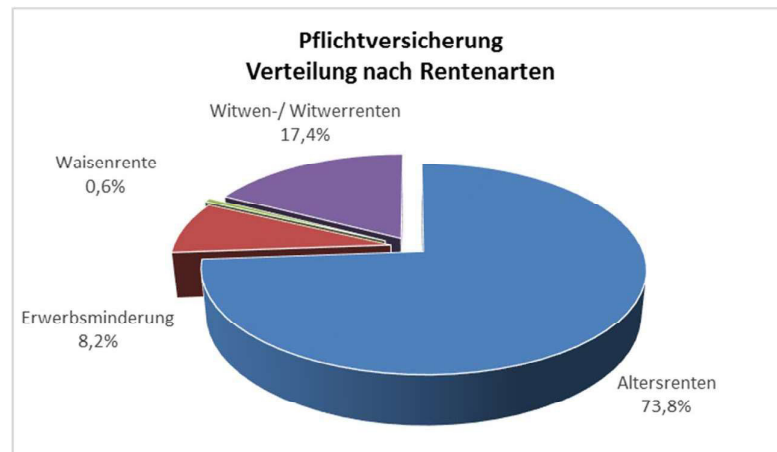
späteren betrieblichen Altersversorgung führen. Daher können auf Antrag die Versicherungszeiten sowie die erworbenen Versorgungspunkte auf die neue Zusatzversorgungskasse übertragen werden (Einzelüberleitung).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden an andere Kassen von der ZVK Hannover 362 (Vorjahr: 240) Überleitungen veranlasst. Umgekehrt gab es - wie im Vorjahr - 347 Überleitungen von anderen Kassen zur ZVK Hannover.

### 3.1.5. Leistungen der Pflichtversicherung

#### *Rentenleistungen*

Die tarif- bzw. arbeitsvertraglich zugesagte Betriebsrente wird mit Eintritt des Versicherungsfalls – in der Regel mit Bezugsbeginn der gesetzlichen Rente – geleistet. Neben Altersrenten werden auch Erwerbsminderungsrenten (bei voller und teilweiser Erwerbsminderung) sowie Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer, Waisen und eingetragene Lebenspartner von der ZVK gezahlt. Die Berechnungsgrundlagen für die Höhe der Betriebsrente sind in §§ 33 ff. der ZVK-Satzung festgelegt.



Der Versichertenbestand umfasst 21.050 Rentenempfänger/-innen (+2,2 %, davon 64,9 % Frauen und 35,1 % Männer). Die Versorgungslastquote (Verhältnis Pflichtversicherte zu Rentenempfängern) liegt bei 1,75.

Da die geburtenstarken Jahrgänge zunehmend das Rentenzugangsalter erreichen, wird die Zahl der Rentenempfänger steigen. Dieser Anstieg kann sich verstärken durch die gesetzlich gegebene Option, mit mindestens 45 Versicherungsjahren im Alter von 63 abschlagsfrei in Rente zu gehen (Altersrente für besonders langjährig Versicherte).

Für die ZVK Hannover entstanden im Jahr 2019 Aufwendungen für Rentenleistungen (Aufwendungen für Versicherungsfälle) in Höhe von 101.580,9 T€ (Vorjahr: 99.573,5 T€). Für direkte Rentenleistungen wurden 94.138,0 T€ gezahlt. Hierin enthalten sind auch Nachzahlungen infolge der Nachberechnung rentenferner Startgutschriften, für die eine Teilauflösung der hierfür gebildeten Rückstellung erfolgte (1.005,4 T€). Zudem wurden Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (6.606,4 T€) geleistet.

Die durchschnittliche Monatsrente im Jahr 2019 liegt bei

- der betrieblichen Altersrente unverändert bei 417 €,
- der Witwen-/Witwerrente bei 305 € (Vorjahr: 300 €) und
- der Erwerbsminderungsrente bei 256 € (Vorjahr: 255 €).

#### *Eheversorgungsausgleich*

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 463 Erstattungs- und Beitragszahlungen im Gegenwert von 663,6 T€ abgewickelt.

#### *Abfindungen*

Betriebsrenten bis zu einer Gesamthöhe von 31,15 € monatlich werden als Renten wegen Geringfügigkeit mit einem Einmalbetrag abgefunden. Dies gilt sowohl für die Pflicht- wie auch für die freiwillige Versicherung und führte im Jahr 2019 zu Zahlungen in Höhe von 172,9 T€.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Geschäftsjahr 2019 das Verhältnis aus den Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern zu den Rentenleistungen 115,1 % betrug (Vorjahr: 112,9 %) (vgl. IV.2, Statistik: - Umlagen und Rentenleistungen aus der Pflichtversicherung -). Damit wird erneut die vollständige Deckung der Versicherungsleistungen der Pflichtversicherung durch die Umlagen und Sanierungsgelder erreicht.

### 3.2. Freiwillige Versicherung

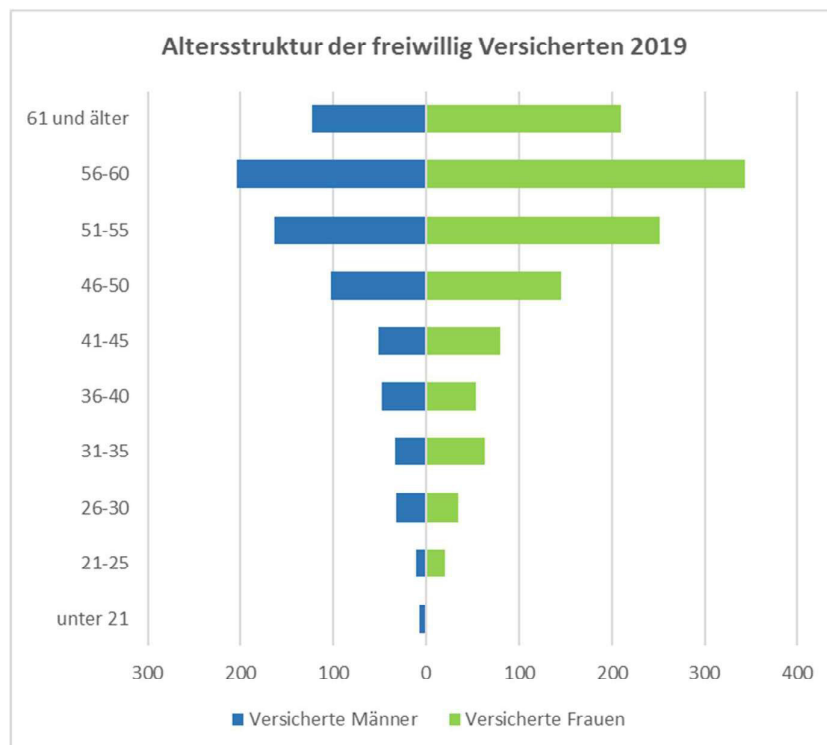
Für die tarifvertraglich Beschäftigten der Mitglieder der ZVK Hannover besteht die Möglichkeit, eine freiwillige Versicherung (PlusPunktRente) in folgenden Vertragsformen abzuschließen:

- „Riester“-geförderte Altersvorsorge mit staatlichen Zulagen
- Entgeltumwandlung mit Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen
- eigenständige Vorsorge ohne staatliche Förderung
- Arbeitgeber-Höherversicherung

Die erworbenen Anwartschaften der freiwilligen Versicherung werden im Punktemodell bewertet. Die Finanzierung der Rentenleistungen erfolgt im Kapitaldeckungsverfahren, d.h., die eingezahlten Beiträge der Versicherten werden langfristig angelegt.

Zum Stichtagtag 31.12.2019 wurden 1.980 Verträge verwaltet: 1.442 zum Tarif 2002, 466 zum Tarif 2009/2009U und 72 zum Tarif 2017. Von den 1.980 Verträgen sind 1.465 aktiv und 515 wurden beitragsfrei gestellt.

Die Altersstruktur der Versicherten zeigt folgendes Bild:



Die Aufteilung der aktiven Verträge stellt sich wie folgt dar:



Die Zahl der Rentenempfänger ist in der freiwilligen Versicherung auf 561 angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 64 Leistungsempfänger (+ 12,9 %) (vgl. IV.3, Statistik: Bestandsentwicklungen).

In Abhängigkeit vom Tarif (2002, 2009/2009U oder 2017) können in der freiwilligen Versicherung zusätzlich Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten vertraglich geregelt werden. Ein Verzicht auf die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und/oder der Hinterbliebenenversorgung kann zu einer Erhöhung der Altersrente führen.

Für die ZVK Hannover entstanden im Jahr 2019 Aufwendungen für Rentenleistungen in der freiwilligen Versicherung in Höhe von 603,3 T€. Auch diese Renten unterliegen der jährlichen Dynamisierung von 1 %.

### 3.3. Entwicklungen im Personalbereich

Die ZVK Hannover weist zum Bilanzstichtag einen Personalbestand von 48 Mitarbeitenden, davon 39 in Vollzeit und neun in Teilzeit, aus.

		Beamte	Beschäftigte	Gesamt
16	Geschäftsführung	1	-	1
16.0	Zentrale Angelegenheiten	-	2,5	2,5
16.1	Bereich Betriebliche Altersversorgung	6	7	13
16.2	Kaufmännischer Bereich	4	10,5	14,5
16.3	Technischer Bereich	-	17	17
<b>Gesamt</b>		<b>11</b>	<b>37</b>	<b>48</b>

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Gesamtpersonalaufwendungen 3.169,3 T€. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich in der Erhöhung des Personalbestandes um vier Stellen sowie der Tarifsteigerung.

	2019 (€)	2018 (€)	Veränderg.
1. Personalkosten Beamte	599.309	517.756	81.553
2. Personalkosten Beschäftigte	2.089.688	1.959.513	130.175
3. sonstige Personalkosten	480.344	402.912	77.432
<b>Gesamt</b>	<b>3.169.341</b>	<b>2.880.181</b>	<b>289.160</b>

Die Arbeitswelt befindet sich in einem ständigen Wandel, welcher mit steigenden Anforderungen an die Mitarbeitenden zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Aufgabestellungen verbunden ist. Eine sehr große Herausforderung stellt aktuell die Digitalisierung der Arbeitswelt dar. Damit die ZVK den damit zusammenhängenden technischen und organisatorischen Herausforderungen begegnen kann, ist es das Ziel, die Mitarbeiter hierzu zu befähigen, d.h. die technische Infrastruktur zu schaffen, die Prozesse neu zu definieren aber auch die Mitarbeiter entsprechend zu qualifizieren.

Ziel der ZVK Hannover ist es, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Hierzu gehören eine moderne Arbeitsplatzgestaltung, umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Homeoffice-, Gleitzeit- und Teilzeitarbeitsmodelle und die Möglichkeiten der Nutzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landeshauptstadt Hannover (Arbeits- und Gesundheitsschutz, Eingliederungsmanagement, Gesundheitsförderung (z. B. Betriebssportprogramm)).

## 4. Risiko- und Prognosebericht

### 4.1. Allgemeine Hinweise

Die ZVK Hannover hat die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes rechtzeitig identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert werden.

Das Risikomanagement der ZVK Hannover hat das Ziel, alle wesentlichen Risiken vollständig zu erfassen und zu steuern. Als feste Bestandteile hiervon sind der Risikomanagementprozess und das umfassende Berichtswesen fest in der Unternehmenssteuerung etabliert. Der Risikomanagementprozess unterteilt sich in der praktischen Umsetzung in folgende Teilprozesse:



Im Rahmen der Risikoanalyse werden alle Geschäftsbereiche auf Basis eines systematisch-strukturierten Risikokataloges hinsichtlich des Risikopotenzials betrachtet und bewertet. Für hoch bewertete wesentliche Risiken wird eine Risikostrategie (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung oder Akzeptanz) festgelegt und anschließend werden in der Risikosteuerung geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Gefährdungs-/Risikopotenzials definiert und umgesetzt. Die Risikokontrolle dient der Überwachung der Umsetzung der definierten Maßnahmen. Im Rahmen der Risikoberichterstattung ist der Verwaltungsrat in den Prozess einbezogen. Insgesamt unterliegt das Risikomanagement einer hohen Akzeptanz bei allen Beteiligten und wird stetig weiterentwickelt.

Insgesamt ist – unter Berücksichtigung der von der ZVK Hannover ergriffenen Maßnahmen – keine Entwicklung erkennbar, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann.



## 4.2. Risikobericht

### a) Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken erfassen die Gefährdung der dauerhaften Ausfinanzierbarkeit der Leistungsverpflichtungen, welche wiederum satzungsrechtlich bzw. gesetzlich vorgegeben sind. Die versicherungstechnischen Risiken umfassen die biometrischen Risiken, die Rechnungszinsrisiken sowie die Beitrags- und Leistungsrisiken. Die Übernahme (Akzeptanz) versicherungstechnischer Risiken ist Kern der Geschäftstätigkeit der ZVK Hannover. Diese Risiken werden vom Aktuar im jährlich zu erstellenden Bericht zur Finanzlage und Überschussverwendung aufgezeigt und quantifiziert. Die Bewertung der versicherungstechnischen Leistungsverpflichtungen erfolgt auf Basis der in den Technischen Geschäftsplänen der Abrechnungsverbände vorgegebenen Rechnungsgrundlagen.

Die biometrischen Risiken erfassen das Langlebigkeits-, das Hinterbliebenen- und das Erwerbsminderungsrisiko. Die aktuelle Entwicklung des Bestands der ZVK zeigt eine höhere Lebenserwartung und folglich eine längere Rentenbezugsdauer sowie eine niedrigere Invalidisierungsrate und somit eine geringere Zahl von Erwerbsminderungsfällen als die tarifvertraglichen Annahmen zur Biometrie.

Das Rechnungszinsrisiko beschreibt das Risiko, dass der langfristig für die Finanzierung der Leistungsverpflichtungen erforderliche Vermögenszins durch die Kapitalmärkte nicht erwirtschaftet wird, sodass die zugesagten Leistungen infolge fehlender Erträge gefährdet sind.

In der umlagefinanzierten Pflichtversicherung sind die biometrischen Risiken und das Rechnungszinsrisiko nicht von der ZVK zu beeinflussen: Die Leistungen sind nach Maßgabe des ATV-K – und der darin verankerten Berechnungsgrundlagen – zu erbringen. Die Finanzierung dieser Leistungen unterliegt jedoch keiner tarifvertraglichen Vorgaben, d.h. die Ausgestaltung, z. B. die Festsetzung der Höhe des Finanzierungssatzes, obliegt den Kassen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im langfristig angelegt rollierenden Deckungsabschnittsverfahren. Dabei wird Vermögen zur laufenden Stabilisierung der Finanzierungssätze vorgehalten, um Schwankungen in der Bestands- und Entgeltentwicklung sowie der Biometrie und Verzinsung auszugleichen. Der Aktuar der ZVK Hannover hat in seinem versicherungsmathematischen Gutachten zur Ermittlung und Deckung des Finanzbedarfs für den am 01.01.2018 beginnenden Deckungsabschnitt den bisherigen Finanzierungssatz von 8,07 % (Umlagen und Sanierungsgeld) bestätigt.

Auch in seinem Jahresbericht zur Finanzlage und Überschussverwendung 2019 sieht der Aktuar die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nicht gefährdet (vgl. Lagebericht, Ziffer 1.3.).

In der kapitalgedeckten freiwilligen Versicherung bestehen Rechnungszinsrisiken darin, dass die tatsächlich erzielte Kapitalverzinsung den Rechnungszins für die Ermittlung der Deckungsrückstellungen nicht erreicht. Die Rechnungszinsrisiken sind daher unmittelbar mit den Kapitalanlagerisiken verbunden. Derzeit wird die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen durch das Zusammentreffen der verlängerten Lebenserwartung und der anhaltenden Niedrigzinslage an den Kapitalmärkten gefährdet.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden in der freiwilligen Versicherung die Zinsanforderungen des Tarifes 2002 erneut verfehlt. Für den Tarif 2002 wurden umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2010 ergriffen. Für die Tarife 2009/2009U und 2017 werden die dauerhaft erzielbaren Sollzinsanforderungen fortlaufend geprüft.

Grundsätzlich steuert die ZVK Hannover die versicherungstechnischen Risiken durch Optimierungen der Kapitalanlage, sodass Anpassungsmaßnahmen auf der Finanzierungs- und/ oder Leistungsseite vermieden bzw. minimiert werden.

In diesem Kontext wurden 2018 für die Pflicht- und freiwillige Versicherung die Kapitalanlageaktivitäten im Rahmen einer Asset-Liability-Management-Studie überprüft. ALM-Studien dienen der Optimierung der Abstimmung zwischen der Entwicklung der Verpflichtungen und der Entwicklung der Vermögensanlagen. Die ALM-Studie empfahl einen Abbau der Liquidität, eine Diversifikation in andere Anlageformen (alternative Investments) und in der freiwilligen Versicherung eine Erweiterung des Anlageportfolios um Immobilien. Die Empfehlungen wurden 2019 geprüft, die entsprechenden Voraussetzungen für die Umsetzung durch die Anpassung der Anlagerichtlinien geschaffen und zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 erfolgten die ersten Investitionen in alternative Investments.

#### b) Rechtliche Risiken

##### *Startgutschriften*

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich am 08.06.2017 auf Eckpunkte für eine Neuregelung zur Berechnung der rentenfernen Startgutschriften verständigt. Nunmehr wurden auch die Einzelheiten im Änderungsstarifvertrag Nr. 10 zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) festgelegt. Die Neuregelung wurde mit der 15. Änderungssatzung in die Satzung der ZVK Hannover aufgenommen.

Für einen großen Teil der Beschäftigten mit Anspruch auf eine rentenferne Startgutschrift hat sich eine Nachbesserung der Startgutschrift ergeben. Für etwaige Nachzahlungen für bereits bewilligte Renten hat die ZVK Hannover auf Basis der in den Jahren 2012 bis 2013 durchgeführten Neuberechnungen von laufenden Renten anlässlich der

ersten Anpassung der Startgutschriften eine Rückstellung gebildet, welche nun sukzessiv aufgelöst wird.

#### *Sanierungsgeld*

Von einigen Arbeitgebern wird die Rechtmäßigkeit des Sanierungsgelds bundesweit immer wieder angezweifelt. Da sich die Grundlagen und Inhalte der Sanierungsgeldregelungen der einzelnen Zusatzversorgungseinrichtungen wesentlich voneinander unterscheiden, sind Gerichtsentscheidungen in Hinblick auf die Übertragbarkeit stets zu prüfen. Die AKA begleitet alle aktuellen Verfahren und informiert die Mitglieder über alle relevanten Entwicklungen.

Der Verantwortliche Aktuar der ZVK Hannover hat in seinem Jahresgutachten zur Finanzlage und Überschussverwendung zum 31.12.2019 bestätigt, dass die Voraussetzungen zur Erhebung des Sanierungsgelds im Jahr 2020 weiterhin bestehen.

#### *Ausgleichsbeträge*

Der finanzielle Ausgleich bei Ausscheiden eines Arbeitgebers aus der umlagefinanzierten Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) wurde mit einer BGH-Rechtsprechung 2017 neu geregelt. Die Neuregelung wurde auch in die Satzung der ZVK Hannover übernommen (§§ 15 ff., 55, 79).

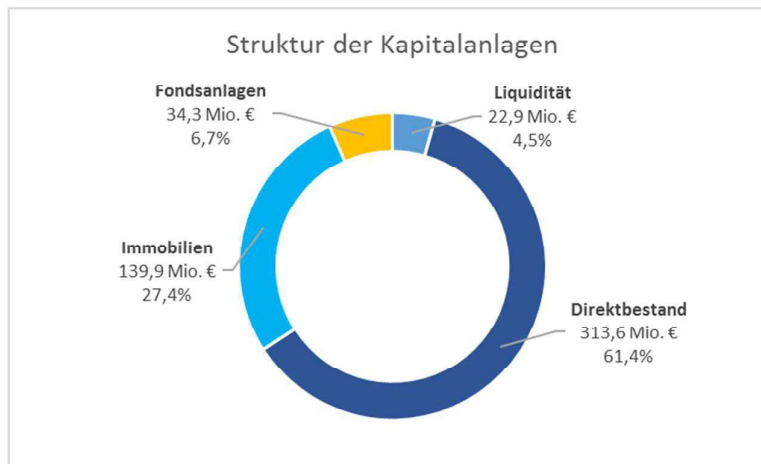
Aufgrund eines BGH-Urteils vom 27.09.2017 gegen die ZVK Darmstadt wird die Ausgleichsbetragsregelung erneut von der AKA bearbeitet. Kernpunkte sind die Schaffung einer transparenten Übergangsregelung (Entkopplung von der Verjährung) sowie eine transparente Berechnung des Ausgleichsbetrags durch die Darlegung der Berechnungsmethoden und -grundlagen. Mit der bevorstehenden 16. Änderung der Satzung wird dem Urteil Rechnung getragen.

#### *Sonstige rechtliche Risiken*

Sonstige rechtliche Risiken können sich in allen Bereichen der ZVK Hannover niederschlagen. Sie können durch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Tarifverträge und/oder neue Rechtsprechung entstehen.

#### c) Kapitalanlagerisiken

Die nachhaltige, stabile Finanzierung der Leistungen wird durch eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagestrategie gewährleistet. Die Anlagestrategie der ZVK Hannover setzt auf eine Diversifikation der Anlagen, d. h. die ZVK Hannover kombiniert den Wertpapier-Direktbestand mit Immobilien und Fondsanlagen, wobei innerhalb dieser Anlageklassen u. a. noch mal das Vermögen auf verschiedene Emittenten und Regionen verteilt wird. Die Kapitalanlagen der ZVK setzen sich gemäß der Strategischen-Asset-Allokation der Anlagerichtlinien der ZVK Hannover wie folgt zusammen:



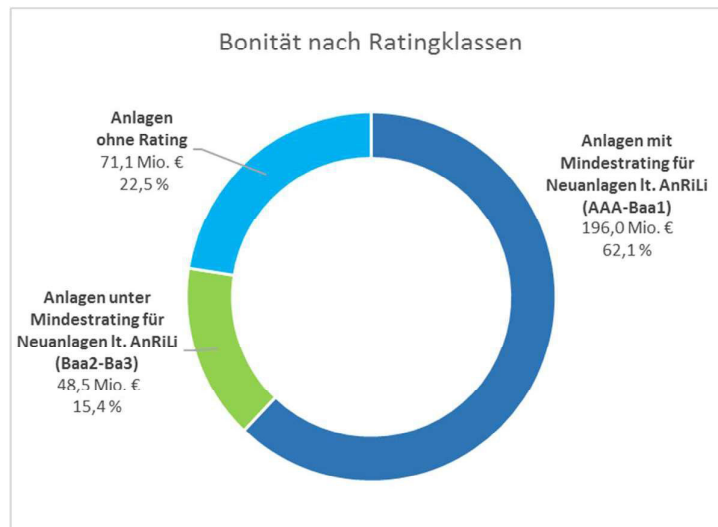
Die Anlage und Verwaltung des Kapitalanlagevermögens werden in der Satzung und den Anlagerichtlinien der ZVK Hannover geregelt. Die Risiken werden durch Einhaltung rechtlicher, satzungsmäßiger und interner Vorgaben fortlaufend überprüft und gesteuert.

#### *Finanzanlagen*

Die Finanzanlagen des Direktbestands (313,58 Mio. €) werden überwiegend von einem externen Dienstleister in enger Abstimmung mit der ZVK Hannover verwaltet. Zusammen mit den Fondsanlagen (34,26 Mio. €) unterliegen sie folgenden Risiken:

Marktrisiken beschreiben das Risiko eines Wertverlusts für die Vermögenswerte. Das Marktrisiko umfasst u. a. das Zinsänderungs- und das Aktienkursrisiko. Bei der ZVK besteht aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Wertpapiere vor allem Zinsänderungsrisiken. Die Wertpapiere werden bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-hold-Strategie), weshalb sich ein dauerhafter Kapitalverlust nur bei der vorzeitigen Veräußerung oder bei Ausfall des Wertpapiers verwirklicht. Auch bei den Fondsanlagen wird diese Strategie angewandt, jedoch werden die Kursentwicklungen fortlaufend überwacht und Chancen zur Realisierung von Kursgewinnen durch Verkäufe genutzt. Die Renditen werden hier insbesondere durch Ausschüttungen erzielt.

Bonitätsrisiken bestehen in sich verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnissen von Schuldern. Das Risiko umfasst den (Teil-)Ausfall der Zahlungsverpflichtungen. Diesem Risiko unterliegen alle Papiere des Direktbestands. Die Bonitätsbeurteilungen beruhen auf den Einstufungen anerkannter internationaler Ratingagenturen. Die Steuerung erfolgt über Mindestvorgaben bei Neuanlagen bzw. Überwachung von Ratingänderungen bei Bestandsanlagen. Zur Erzielung höherer Renditen im aktuellen Marktumfeld hat die ZVK im Jahr 2019 ihre Anlagerichtlinien hinsichtlich der Limits für Bonitätsvorgaben angepasst. Damit wurden die Anlagemöglichkeiten erweitert. Insgesamt sind die Bonitätsrisiken weiterhin gering. Innerhalb des Direktbestandes stellt sich die Bonitätsverteilung wie folgt dar:



Liquiditätsrisiken bestehen grundsätzlich in der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Dieses Risiko ist infolge der aktiven Steuerung durch regelmäßige Projektionen aller Zahlungsströme des versicherungstechnischen Geschäfts, der Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung gering.

Dem Liquiditätsrisiko wird das Wiederanlagerisiko – die Fortführung einer Anlage als Neuanlage zu ungünstigeren Konditionen – zugerechnet. Dieses Risiko ist im aktuell niedrigen Zinsumfeld hoch.

Strukturrisiken entstehen durch eine zu geringe Mischung und Streuung der Finanzanlagen. Das Risiko wird durch eine gezielte Anlagestrategie über Anlageklassen, Emittenten und Länder gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen sowie von der ZVK vorgegebenen Wertgrenzen werden dabei eingehalten.

#### *Immobilienanlagen*

Das Anlagevermögen der ZVK Hannover wird mit einem Anteil von 27,4 % (139,9 Mio. €) durch Immobilien im Direktbestand ergänzt. Diese dienen der Generierung stabiler Erträge und tragen zur Diversifizierung des Anlagevermögens bei. Der Bestand umfasst 2.448 Wohnungen, 21 Gewerbeeinheiten sowie 1.186 Garagen und Stellplätze mit einer Verteilung auf nahezu alle Stadtteile Hannovers. Der Bestand aus den 60er- und 70er-Jahren wird kontinuierlich modernisiert und durch Neubau- und Erweiterungsvorhaben ergänzt.

Immobilien unterliegen Risiken hinsichtlich der Vermietung, Instandhaltung und Instandsetzung.

Vermietungsrisiken sind insbesondere durch Leerstandsrisiken geprägt. Die Nachfrage nach günstigen und gut ausgestatteten Wohnungen ist im Stadtgebiet Hannover unverändert hoch. Bei einer Leerstandsquote (> 3 Monate) zum Stichtag 31.12.2019 von 0,98 % ist das Leerstandsrisiko sehr gering. Die Vermietung der Immobilien bietet auch

Chancen: Auf Basis des Mietspiegels der Stadt Hannover werden jährlich die Mieterhöhungsspielräume überprüft. Die Durchschnittsmiete der ZVK Hannover liegt am Jahresende 2019 mit 6,55 €/m<sup>2</sup> unter dem Mietspiegel der Stadt Hannover (6,91 €/m<sup>2</sup>). Dies zeigt, dass sich die ZVK als Anbieter von Wohnraum mit ansprechenden Mietpreisen und einem guten bautechnischen Standard am Markt etabliert hat.

Instandhaltungs- und Instandsetzungsrisiken können sich aus dem Alter der Immobilien sowie aus neuen gesetzlichen Auflagen ergeben. Der technische Zustand des Immobilienbestands wird fortlaufend durch Bestandsbegehungen und Datenpflege eines EDV-gestützten Programms analysiert. Dieses Programm hilft, Instandhaltungspotenziale aufzudecken und mit zuverlässigen Kostenkalkulationen einen mittelfristigen Bauinvestitionsplan zu erstellen. Unabhängig von diesem Programm können sich stets Mehraufwendungen für laufende Investitionen durch unvorhergesehene Mängel ergeben.

d) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen personelle, prozessuale und IT-Risiken. Diese Risiken resultieren aus unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen und betreffen mitarbeiter- und systembedingte oder auch externe Vorfälle.

Die Entwicklungen im Personalbereich und die Maßnahmen zur Reduzierung der personellen Risiken wurden im Lagebericht, Ziffer 3.3 ausführlich dargestellt.

Den prozessualen Risiken wird durch klare Regelungen und Kontrollen in den einzelnen Sachgebieten, durch Funktionstrennung und der Beachtung des Vier-Augen-Prinzips begegnet. Speziell im Immobilienbereich besteht infolge der schnell voranschreitenden Digitalisierung ein steigender Bedarf an der Neu- und Weiterentwicklung von Prozessabläufen und -beschreibungen.

Datenschutz und Informationssicherheit sind von zentraler Bedeutung. Zur Verminderung IT-bezogener Risiken werden laufend Investitionen in eine Verbesserung der Hardwareinfrastruktur und in die IT-Sicherheit getätigt. Die IT-Infrastruktur der ZVK Hannover wird durch die Landeshauptstadt Hannover betreut und gewartet. Durch Firewalls, Back-up-System und strikte Berechtigungsverwaltung wird vor externen Gefahren geschützt und die Funktionalität sichergestellt. In einer EDV-Kooperation mit der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) und weiteren Zusatzversorgungskassen werden die Versicherten- und Rentenbestände verwaltet. Hierbei erfolgt eine stetige Fortentwicklung der Bestandssoftware, um die gesetzlichen, tariflichen oder anderen Anforderungen zeitnah umzusetzen.

### 4.3. Prognosebericht

#### a) Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem globalen Ausbruch der Corona-Pandemie befindet sich die Weltwirtschaft in einer Rezession, deren Ausmaß die Finanzkrise von 2008/2009 übersteigt. Bereits im Januar trugen die Produktionsrückgänge in China zu einem weltweiten Rückgang der Industrieproduktion bei. Im März wurde deutlich, dass sich die Epidemie global ausbreitet. Seither ist ein drastischer Absturz der Konjunktur zu verzeichnen: die Nachfragen brechen weg, Lieferketten werden unterbrochen, die Verbraucher ändern ihr Konsum- und Sparverhalten und es gibt eine massive Verunsicherung bei Investoren.

Aus übergeordneten gesundheitspolitischen Gründen wurden in Deutschland, wie in sehr vielen anderen Staaten auch, die wirtschaftlichen Aktivitäten der privaten Haushalte durch Maßnahmen zur Reduzierung der sozialen Kontakte im öffentlichen Raum stark eingeschränkt. Dies hatte insbesondere Auswirkungen auf den Handel und Dienstleistungen des Freizeitbereiches sowie auf den Bereich Bildung und Erziehung.

Auch wenn erste Schutzmaßnahmen wieder etwas gelockert werden, wird die Konjunktur weiterhin sehr gedämpft verlaufen und sich nur nach und nach beleben. Die weitere Entwicklung und aktuelle Prognosen sind von großer Unsicherheit geprägt. Die Bundesregierung rechnet, trotz umfangreicher Hilfsprogramme, für das Jahr 2020 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 6,3 %. Diese Annahmen basieren auf den Erwartungen, dass durch die negative Entwicklung der Absatzmärkte die deutschen Exporte und Importe sinken werden. Bauinvestitionen werden in der Regel durch das Niedrigzinsumfeld und der dadurch erhöhten Liquidität angetrieben. Unsicherheiten ergeben sich hier durch sinkende Einkommen und Shutdown-Maßnahmen (Grenzschließung), so dass insgesamt mit leichten Einschränkungen der Bauinvestitionen zu rechnen ist.

Unter einem sehr starken Druck steht der Arbeitsmarkt. Die Kurzarbeit hat ein noch nie dagewesenes Niveau erreicht. Ob längere Unterbrechungen allein mit Kurzarbeit aufgefangen werden können, ist zweifelhaft. Es wird damit gerechnet, dass die Erwerbstätigkeit deutlich sinkt. Je schneller es gelingt, die Wirtschaft wieder zu beleben und dabei trotzdem die Gesundheitsrisiken zu kontrollieren, desto besser stehen die Chancen, langanhaltende strukturelle Probleme zu vermeiden.

Insgesamt sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft, die Finanzmärkte und die öffentlichen Haushalte gravierend. Finanzielle Auswirkungen werden sich auch für die Zusatzversorgungskasse ergeben. Da sich die Folgen derzeit insgesamt nicht abschätzen lassen, werden durch die ZVK Szenarien bzw. Annahmen getroffen, mögliche Maßnahmen aufgezeigt und festgelegt sowie die Entwicklung begleitet. Bisher ist die ZVK Hannover wirtschaftlich gut aufgestellt. Arbeitgeber, Versicherte,

Mieter und Kunden schätzen die ZVK als vertrauenswürdiger Partner. Dieses Vertrauen gilt es auch in einer solch schwierigen Situation zu bewahren.

#### b) Ertragslage

Infolge der Corona Pandemie haben einige mittelgroße Mitglieder ab März / April Kurzarbeit angemeldet bzw. angekündigt. In der Prognose geht die ZVK Hannover davon aus, dass alle Mitglieder einen Anteil ihrer Beschäftigten in Kurzarbeit schicken, das nicht zusatzversorgungspflichtige Kurzarbeitergeld jedoch teilweise als zusatzversorgungspflichtig aufgestockt wird. Insgesamt werden hierdurch Mindereinnahmen der Umlagen und Sanierungsgelder erwartet, deren Höhe infolge der Unsicherheiten bei der Entwicklung der Zahl der Pflichtversicherten nicht abgeschätzt werden kann. Zusätzlich können sich durch die Corona-Pandemie bei einigen Mitgliedern starke Probleme in der Gesamtentwicklung ergeben.

Die Mindereinnahmen der Umlagen und Sanierungsgelder wirkt sich auf die Liquiditätsplanung, auf die Erträge der Finanzanlagen und letztlich auf das Gesamtergebnis aus. Hinsichtlich der Liquiditätsplanung ist die Sicherstellung der Rentenzahlungen das oberste Ziel. Die Option, Rückläufer zeitnah wieder anzulegen, muss unter dieser Zielsetzung laufend geprüft werden. Eine vorzeitige Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit ist derzeit nicht erforderlich.

Für die Immobilien wurden Mietanpassungen bei Neuvermietungen – insbesondere nach Modernisierungen – und Ersterträge aus der Vermietung der fertiggestellten Neubauprojekte einkalkuliert. Als Auswirkung der Corona-Pandemie wird mit einem leichten Rückgang der Mietzahlungen gerechnet, welchen durch Stundungen begegnet wird.

Die Planung der stetig steigenden Aufwendungen für Rentenleistungen erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Entwicklung der Rentenempfänger der Vorjahre und unter Berücksichtigung der tarifvertraglich vereinbarten Rentendynamisierung. Im Bereich der Kapitalanlagen bilden die Aufwendungen für den Immobilienbereich einen besonderen Schwerpunkt. Neben den Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der Bestandsimmobilien zeigen sich infolge der Aktivierung größerer Modernisierungsmaßnahmen und der Neubauten steigende Abschreibungsbeträge.

Das Ergebnis der ZVK Hannover wird auch künftig maßgeblich durch die Umlagen- und Sanierungsgeldzahlungen, den Aufwendungen für Rentenleistungen und den Erträgen und Aufwendungen der Kapitalanlagen geprägt werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung wird das Jahresergebnis 2020 das Ergebnis des Jahres 2019 nicht erreichen können.



#### c) Bereich Betriebliche Altersversorgung

Die Entwicklung dieses Bereichs wird sorgsam – speziell durch den Aktuar – beobachtet. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte sowie der Neuzugang von Mitgliedern und Versicherten im Bestand. Mit dem Finanzierungsgutachten für den am 01.01.2018 begonnenen Deckungsabschnitt wurde der Umlage- und Sanierungsgeldsatz nicht verändert. Das nächste Gutachten wird 2022 in Auftrag gegeben. Anpassungen können sich hinsichtlich der Annahme zur langfristig erzielbaren Vermögensverzinsung sowie zu einem expliziten Ansatz für die Berücksichtigung abschlagsfreier Renten für besonders langjährig Versicherte ergeben.

Für die Entwicklung der ZVK Hannover sind im Bereich der Pflichtversicherung die Sicherung bestehender und die Begründung neuer Mitgliedschaften von zentraler Bedeutung. In Zeiten des Fachkräftemangels kann auch das Angebot einer betrieblichen Altersversorgung ein ausschlaggebendes Kriterium bei der Entscheidung für einen Arbeitgeber sein. Dessen sind sich viele Unternehmen bewusst.

Im Bereich der freiwilligen Versicherung gilt es, neue Verträge zur Stabilisierung des Abrechnungsverbands abzuschließen. Hierzu wurden entsprechende Maßnahmen initiiert.

#### d) Kapitalanlagen

Zum Jahresbeginn 2020 wurde prognostiziert, dass dieses Jahr für die Finanzmärkte ein zufriedenstellendes Jahr werden kann: hohe Renditen für Anleihen, ein leichter Anstieg für wichtige Aktienindizes, mehr Risikofreude bei den Anlegern und in den Kapitalströmen, z.B. von Dollar in andere Währungen. Nun sind die Prognosen durch die Corona-Krise sehr stark von Unsicherheiten geprägt. Die Kurse an den Aktienmärkten sind zusammengebrochen. Aktuell befinden sie sich in der Phase der langsamen Erholung, das Niveau wie vor der Krise ist bei Weitem noch nicht erreicht.

Bereits jetzt ist deutlich, dass die Rettungspakete der Regierungen weltweit die Schuldenstände deutlich in die Höhe treiben werden. Unter normalen Bedingungen würden die Zinsen für Staatsanleihen steigen. Durch Stützungsmaßnahmen der Notenbanken verharren die Zinsen jedoch auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt wird die Corona-Krise zum Stresstest für die Finanzpolitik: extrem niedrige Zinsen, hohe Liquidität und eine kräftig gestiegene globale Verschuldung.

Kernfrage ist, wie die ZVK Hannover als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung trotz aller Dynamik in der Corona-Krise und auch danach mit den Kapitalanlagen agiert. Die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Sollzinsanforderungen sind nicht gegeben. Es gilt, Risiken zu meiden und Chancen zu nutzen. Die ZVK verfolgt weiter die buy-and-hold-Strategie, d.h. dauerhafte Kapitalverluste werden nur bei vorzeitiger Veräußerung

oder bei Ausfall verwirklicht. Derzeit ist der Anlagebestand im Rentenbereich stabil. Im Bereich der Aktienfonds wird erwartet, dass die aktuellen Kursverluste aufgeholt werden, Aktienzukäufe sind aufgrund von Unsicherheiten und Anlagerestriktionen nicht geplant. Der sukzessive Aufbau Alternativer Investments entsprechend der Empfehlungen der ALM-Studie des Jahres 2018 wird weiter umgesetzt.

Stabilität bieten im Kapitalanlagebereich die Immobilien. Die Rahmenbedingungen für Vermieter sind sehr gut: Prognosen sehen einen Anstieg der Einwohnerzahlen in Hannover auf ca. 558.700 Einwohner bis zum Jahr 2030, so dass insgesamt mit einer weiterhin hohen Nachfrage zu rechnen ist.

Die Entwicklung und die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestands sind auch unter Wettbewerbsaspekten ein strategisch wichtiger Geschäftsbereich. Neben der Erzielung von Erträgen – zur dauerhaften Leistungserfüllung und langfristigen Finanzierung der Rentenverpflichtungen – gilt es auch andere soziale, wohnungs- und umweltpolitische Aspekte zu berücksichtigen. So hat die ZVK ein großes Interesse an der dauerhaften Nutzung durch zufriedene Mieter. Dies zeigt sich im geringen Leerstand, einer niedrigen Fluktuation sowie einer hohen durchschnittlichen Mietdauer.

Mit dem Immobilienbestand sind auch umfangreiche Aufwendungen verbunden. Investitionen werden sach- und bedarfsgerecht im finanziell gegebenen Rahmen gesteuert. Bei Großmodernisierungen stehen energetische Maßnahmen und die Schaffung neuen Wohnraums im Mittelpunkt. Bei Modernisierungen wird den verstärkten Bedarfen an barrierearmen, kleineren Wohnungen Rechnung getragen. Zugleich wird auf ein angenehmes und modernes Wohnumfeld mit attraktiv gestalteten Grünflächen und Spielplätzen geachtet. Zusätzlich ist die ZVK bestrebt, die steigende Nachfrage nach Garagen und Stellplätzen für PKW und Fahrräder zu decken. Es werden neue Stellplätze geschaffen und verstärkt auf die Ausstattung mit Ladestationen für E-Fahrzeuge geachtet.

#### e) Sonstiges

Als moderner Dienstleister zeichnet sich die ZVK durch eine hohe Kundenorientierung aus. Auf den gestiegenen Serviceanspruch antwortet die ZVK mit wachsenden Online-Angeboten in allen Bereichen.

Im Bereich Betriebliche Altersversorgung werden die Mitglieder regelmäßig über generelle Themen der Zusatzversorgung, aktuelle Entwicklungen und gesetzesbedingte Neuerungen in Mitgliederschreiben und über den Beirat informiert. Die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen eröffnet allen Beteiligten elektronische Zugangswege zur ZVK. Die Homepage bietet anwenderfreundlich umfangreiche Informationen für die Versicherten, Rentner und Mitglieder. Künftig sollen die Versicherten und Mitglieder durch die Nutzung eines Betriebsrentenrechners auf der Homepage der ZVK eine mögliche Altersrente aus der Pflichtversicherung unverbindlich ermitteln können.

Unsere Kunden im Immobilienbereich sind unsere Mieter, Mietinteressenten aber auch die Mitarbeiter aller Firmen, die mit der Bewirtschaftung und Instandhaltung unserer Immobilien betraut sind. Die Digitalisierung bietet gerade in diesem Bereich effektive und intelligente Lösungen für viele Geschäftsabläufe. Innerhalb der ZVK werden viele Digitalisierungsprojekte verfolgt: für das Vermietungsmanagement ist die Einführung von Immosolve – einer webbasierten Softwareanwendung für den Vermietungs- und Vermarktungsprozesse geplant. Weitere Digitalisierungsprojekte sind die Einführung der E-Rechnung, das digitale Wohnungsübergabeprotokoll und die digitale Mieterakte.

Ungeachtet dessen sind der ZVK die persönlichen Kontakte mit den Kunden sehr wichtig. Im Spätsommer 2020 erfolgt der Umbau des Erdgeschosses unseres Dienstgebäudes in ein neues und modernes Kundencenter.

#### **4.4. Nachhaltigkeitsbericht**

Unser Ziel ist es, den Versicherten heute und auch in der Zukunft eine sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Daher bestimmt nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln die Geschäftstätigkeiten aller Bereiche der ZVK Hannover.

Nachhaltigkeitsaspekte werden speziell im Immobilien- und im Finanzanlagenbereich beachtet: Wichtige gesamtgesellschaftliche Anliegen versucht die ZVK im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern. Vermieden werden direkte Anlagegeschäfte und Beteiligungen an Unternehmen mit unmittelbar nicht ethischen oder nachhaltigen Geschäftspraktiken sowie deren Finanzierung.

Die ZVK ist Partnerin der Klimaallianz 2020. In diesem Rahmen hat sich die ZVK Ziele bis zum Jahr 2030 gesetzt und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen definiert. Hierzu gehören das Baumprogramm (Pflanzung von 50 heimischen Laubbäumen), mindestens zwei Fassaden- bzw. Dachbegrünungen, die naturnahe Gestaltung von Außenanlagen (Naturwiesen), Schaffung von Mietergärten, die Weiterführung der energetischen Sanierung, die Nachverdichtung von Wohnraum (Dachgeschossausbauten), die Förderung der E-Mobilität sowie die Bereitstellung von Mieterstrom durch PV-Anlagen in Kooperation mit enercity.

Hannover, 28.05.2020

  
R. L. j., Geschäftsführerin ZVK Hannover